

Absender  <hr/> <hr/> <hr/>	Ort, Datum     <b>Hinweis für den Antragsteller</b> Der Antrag ist vollständig ausgefüllt mit allen unter Ziffer 18 aufgeführten Unterlagen in 1-facher Ausfertigung einzureichen.
---	--

Landkreis Oberhavel  
FD Wasserwirtschaft  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg

**Ansprechpartner:**  
Birgit Dähms  
Tel.: 03301 – 601 617  
Fax: 03301 – 601 88 617  
Email: Birgit.Daehms@oberhavel.de



**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Nutzung von Erdwärme durch vertikale Erdwärmesonden**

**1. Beantragung** (Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens
<input type="checkbox"/>	privat, Modernisierung der Heizung

**2. Anschrift der Baustelle** (Zutreffendes ankreuzen oder entsprechend ausfüllen)

Straße, Nr.	PLZ, Ort	Ortsteil
Gemarkung	Flur	Flurstück
<input type="checkbox"/>	Der Standort befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten	
<input type="checkbox"/>	Der Standort befindet sich im Wasserschutzgebiet	Zone:

**3. Angaben zum Antragsteller**

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
	Ortsteil
Telefon	Fax
Emailadresse	

**4. Angaben zum Grundstückseigentümer** (wenn nicht Antragsteller)

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
	Ortsteil
Telefon	Fax
Emailadresse	

**5. Angaben zum Bauherrn** (wenn nicht Antragsteller)

Name		Vorname	
Straße, Nr.		PLZ, Ort	Ortsteil
Telefon		Fax	
Emailadresse			

**6. Angaben zur Nutzung** (Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	privat	<input type="checkbox"/>	Einfamilienwohnhaus	<input type="checkbox"/>	Mehrfamilienwohnhaus
<input type="checkbox"/>	gewerblich	<input type="checkbox"/>	öffentliche Einrichtung	<input type="checkbox"/>	sonstiges
<u>Änderung der bestehenden Heizanlage</u>		<input type="checkbox"/>	Öl	<input type="checkbox"/>	Gas
<input type="checkbox"/>	Zur Wärmegegewinnung			<input type="checkbox"/>	Zur Kühlung

**7. Angaben zum Bohrunternehmen**

Firmenname Dreßler GmbH Brunnen Heizung Sanitär			
Straße, Nr. Rudolf-Moos-Str. 10A		PLZ, Ort 14482 Potsdam	Ortsteil Babelsberg
Telefon 0331-2803541		Fax 0331-2803542	
Ansprechpartner Herr Thomas Dreßler			
Emailadresse info@dressler-erdwaerme.de			

Für die Bohrarbeiten sind nur Firmen zugelassen, die nach dem DVGW Arbeitsblatt W 120 zertifiziert wurden. Hiermit bestätige ich, dass bei Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis die o.g. zertifizierte Firma beauftragt wird.

<input checked="" type="checkbox"/>	Das beauftragte Unternehmen ist nach DVGW-Arbeitsblatt W 120 in den Gruppen G1 oder G2 zertifiziert.
-------------------------------------	--

**8. Angaben zu den Bohrungen**

Anzahl der Bohrungen	maximale Tiefe der Bohrungen	geplanter Durchmesser in mm 175		
<u>Die Bohrung erfolgt im:</u>	<input checked="" type="checkbox"/>	Spülbohrverfahren	<input type="checkbox"/>	Trockenbohrverfahren
	sonstiges (bitte benennen)			
Spülungszusätze (bei Spülbohrverfahren):			Menge: kg	

**9. Angaben zur Sondenauslegung, -ausbau und -betrieb** (Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

<input type="checkbox"/> Die Erdwärmesondenanlage entspricht der VDI-Richtlinie 4640		
Wärmeentzugleistung in W/m Sondenlänge		Sondenart (U-Sonde, Doppel-U-Sonde etc.)
Sondenmaterial	Sondendurchmesser in mm	Wandstärke in mm

### 10. Wärmeträgermittel / Frostschutzmittel

Es werden nur die in der VDI-Richtlinie 4640 Blatt 1 genannten Frostschutzmittel verwendet	
Wärmeträgermittel / Frostschutzmittel:	Menge: Liter
Mischungsverhältnis Wärmeträgermittel:	25%

### 11. Abdichtung (Zutreffendes ankreuzen und entsprechend ausfüllen)

	Zement-Betonit-Sand-Gemisch:	Menge:	kg
X	Fertigmischung (Produktnahme):	Menge:	m³
	Es werden Abstandhalter zur Zentrierung der Sonde eingesetzt ( <u>Fabrikat</u> ):		
X	Das Bohrloch wird vollständig von unten nach oben mit der o.g. Suspension verpresst, bis die Dichte der austretenden Suspension die der eingepressten entspricht.		

### 12. Angaben zur Wärmepumpe

Fabrikat und Typ			
Heizleistung in kW		Kälteleistung in kW	
<u>Betriebsstundenzahl (ankreuzen):</u>	1800 h/a	2400 h/a	andere h/a
Kältemittel in der Wärmepumpe (Produktname)		Menge des Kältemittels in kg	
Die Anlage verfügt über Druck-/Strömungswächter für den Sondenkreislauf			

### 13. Anzeige des Baubeginns

Geplanter Baubeginn für die Erdwärmesonden	Geplante Inbetriebnahme der gesamten Heizanlage
Der Baubeginn wird der unteren Wasserbehörde 10 Werktage vorher angezeigt	

### 14. Bauausführung (ankreuzen)

	Bei der Bohrung werden die DVGW-Arbeitsblätter W 115 und W 116 beachtet
	Die bei den Bohrungen angetroffenen Schichtenfolgen werden durch eine geologische Aufnahme dokumentiert. Das Schichtenverzeichnis inkl. Bohrprotokoll wird der unteren Wasserbehörde und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe mitgeteilt
	An der ersten Bohrung erfolgt eine geophysikalische Bohrlochvermessung zur Schichtenaufnahme vor Abteufen der zweiten Bohrung. Dies wird der unteren Wasserbehörde und dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe mitgeteilt. (Hinweis: Dies ist nur beim Spülbohrverfahren erforderlich)
	Bei notwendigen Abweichungen von Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in diesem Antrag angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird die untere Wasserbehörde sofort – vor Abteufen der zweiten Bohrung – verständigt.
	Bei Misserfolg einer Bohrung vor Einbau der Sonde wird das gesamte Bohrloch bis zur Geländeoberkante dauerhaft wasserdicht verpresst.
	Nach dem Einbringen der Erdwärmesonde wird das Bohrloch ohne Unterbrechung von der Sohle aus nach oben mit einer grundwasserunschädlichen, dauerhaft wasserdichten und (frost-) beständigen Suspension nach DVGW-Arbeitsblatt W 121 verpresst.
	Die Menge und Dichte des eingepressten Materials für die Ringraumverfüllung wird kontinuierlich erfasst und protokolliert. Der Verpressvorgang wird solange fortgeführt, bis die Dichte der aus dem Bohrloch austretenden Suspension der eingepressten Suspension entspricht.
	Vor dem Einbau und nach Abschluss des Sondeneinbaus wird eine SONDENDICHTIGKEITSPRÜFUNG gemäß VDI-Richtlinie 4640, Blatt 2 Punkt 5.2.3 bzw. 5.2.7 vorgenommen und durch ein Protokoll dokumentiert.
	Der Antragsteller teilt der unteren Wasserbehörde die Fertigstellung der Sonden spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit.

### 15. Wartung, Änderungen an dem Antrag, Stilllegung

	Das Befüllen wird nur von einer fachkundigen Person (z.B. Fachbetrieb) vorgenommen und von dieser protokolliert.
	Bei dauerhafter Außerbetriebnahme der Sonde wird die Wärmetauscherflüssigkeit aus der Sonde ausgespült und ordnungsgemäß entsorgt. Die Sonde wird vollständig mit dauerhaft dichtem Material verpresst.
	Die Stilllegung der Erdwärmesonde sowie die Nutzungsänderungen, z.B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels werden der unteren Wasserbehörde vorab unaufgefordert angezeigt.

### 16. Herstellungskosten der Anlage (alle Material- und Arbeitskosten der Wärmepumpenanlage)

Euro
------

Die Angabe der Herstellungskosten sind für die Berechnung der Verwaltungsgebühren gemäß Tarifstelle 5.1.2.2 GebOMUGV nötig.

### 17. Richtigkeit der Angaben

Dieser Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis erfolgt

	durch den Antragsteller
	im Auftrag des Bauherrn durch das bauausführende Unternehmen gemäß Punkt 7

oder

	durch den Bauherrn gemäß Punkt 5
	Der Anzeigende versichert die Richtigkeit der angaben auf diesem Formular und der beigefügten Unterlagen

Hinweis: Gemäß § 145 Abs. 2 BbgWG handelt ordnungswidrig, wer wider besseres Wissen unrichtige Angaben macht oder unrichtige Pläne oder Unterlagen vorlegt, um einen nach diesem Gesetz vorgesehenen Verwaltungsakt zu erwirken oder zu verhindern. Gemäß § 145 Abs. 3 BbgWG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer **Geldbuße bis zu 50.000 Euro** geahndet werden.

### Haftungshinweis:

**Wenn durch den Bau oder Betrieb der Erdwärmesonden die Wasserbeschaffenheit nachteilig verändert wird, kann dies zu Schadensersatzansprüchen und Sanierungspflichten führen.**

### 18. Unterlagen die mit dem Antrag zwingend einzureichen sind

- Übersichtskarte im Maßstab ca. 1:10.000 bis 1:25.000 (GoogleMaps, Auszug Straßenatlas etc.)
- Lageplan mit eingetragenem Standort der Bohrungen (**mind. 5 m Abstand zur Grundstücksgrenze !!!**, außer Grenze zur Straße)
- geologische Standortbewertung:
  - voraussichtliches Schichtenverzeichnis mit eingetragenem Lage des Grundwasserspiegels
  - Bewertung der möglichen Entzugsleistung
  - Angaben zur Herkunft der Daten
- Technisches Datenblatt der Wärmepumpe
- Nachweis Zertifikat DVGW – W 120
- Bauherrnvollmacht mit Angabe des Gebührensschuldners, sofern der Antrag nicht durch diesen selbst gestellt wird. Bei einer GBR (bzw. Bauherrengemeinschaft) muss eine natürliche oder juristische Person mit ladungsfähiger Anschrift als Vertreter und Gebührenträger benannt werden
- bei Bohrtiefen über 100 m Tiefe ist die Bohrung dem LBGR, 03046 Cottbus, Inselstraße 26 vorab anzuzeigen. Die Antwort des LBGR ist dem Antrag beizufügen.

### 19. Für die Richtigkeit der Angaben (Stempel, Unterschrift)

Bauherr	Antragsteller (sofern nicht mit Bauherr identisch)
---------	--